

Hinweise

zu Publikationsverzeichnissen

Allgemeine Hinweise zu Publikationsangaben

Unter einer **Publikation** wird die Verfügbarmachung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Daten und Metadaten, Software und Patenten verstanden. Publikationen können gedruckt, digital oder hybrid erscheinen. Publikationen können in verschiedenen Organen wie in Büchern, Zeitschriften, Repositorien oder auf Homepages erscheinen und verschiedene Formate aufweisen. Hierzu zählen u. a. Monografien, Zeitschriftenartikel, Artikel auf Preprint-Servern, Beiträge in Sammel- und Konferenzbänden, Daten- bzw. Metadatensätze, Softwarecodes und -programme, Klinische Studienprotokolle, Podcasts, Blogbeiträge oder Pressebeiträge.

Zu einem Antrag gehören **zwei Verzeichnisse** mit Publikationen, eines zum **wissenschaftlichen Lebenslauf** („Wissenschaftliche Ergebnisse“) sowie ein **projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis** zur Projektbeschreibung. Erläuterungen zu diesen beiden Verzeichnissen finden sich untenstehend.

Die DFG stellt die **Bewertung** der Qualität von Forschung in den Vordergrund. Der Fokus ihrer Begutachtungen liegt daher auf der inhaltlichen Würdigung dokumentierter wissenschaftlicher Ergebnisse und Ideen.

Angaben zu quantitativen Metriken wie Impact-Faktoren und h-Indizes sind nicht erforderlich und werden bei der Begutachtung nicht berücksichtigt.

Der Einblick in die in den Verzeichnissen genannten Arbeiten der Antragstellenden ist für Gutachterinnen und Gutachter optional. Insbesondere sind die für die Vorhabenbeschreibung relevanten Vorarbeiten im Antrag inhaltlich zu erläutern.

Kennzeichnen (insb. zitieren/paraphrasieren) Sie im gesamten Antrag präzise, wo Sie sich auf eigene Arbeiten bzw. Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beziehen. Eine fehlende Kennzeichnung kann einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen und im Einzelfall ein wissenschaftliches Fehlverhalten i. S. d. Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) begründen. Ihre eigenen Vorarbeiten sind, so sie öffentlich zugänglich sind, mit Angabe des Erscheinungsdatums aufzuführen. Sofern diese Vorarbeiten auf einer DFG-Förderung beruhen ordnen Sie diese **im Antragstext** dem jeweiligen Stadium einer Förderperiode zu.

Regelungen für die Gestaltung der beiden Verzeichnisse

- Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar, in diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.
- Die Publikationen sollen mit vollständigem Titel genannt werden. Angaben zu Autorinnen und Autoren sind unverändert und nur entsprechend der veröffentlichten Publikationen vorzunehmen.
- Die DFG unterstützt Open Access, das heißt, den freien Zugang zu und die Nachnutzung von Forschungsergebnissen. Es können sowohl Beiträge angegeben werden, die direkt in qualitätsgesicherten Open-Access-Zeitschriften oder auf Open-Access-Plattformen publiziert wurden oder solche, die in Repositorien eingestellt wurden.
- Bitte geben Sie – sofern vorhanden – zusätzlich einen persistenten Identifikator (z. B. DOI/Digital Object Identifier) an, vorzugsweise über die Nennung der Nummer, ansonsten über die Nennung der URL.

Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis

- In diesem Literaturverzeichnis werden sämtliche Quellen aufgeführt, die im Antrag als Referenz verwendet wurden, d.h. eigene und fremde Arbeiten. Die Anzahl insgesamt ist **nicht begrenzt**.
- Die Anzahl der eigenen Arbeiten der Antragstellenden ist ebenfalls nicht begrenzt. Es können die maximal zehn wichtigsten projekt-spezifischen Publikationen der Antragstellenden durch Fettschrift oder eine andere Markierung hervorgehoben werden.
- Auch bei mehreren Antragstellenden darf die Anzahl der hervorgehobenen zehn Arbeiten insgesamt nicht überschritten werden.
 - Im Rahmen des Einrichtungsantrags für ein **Schwerpunktprogramm** können insgesamt maximal zwanzig Publikationen der Mitglieder des Programmausschusses hervorgehoben werden.
 - Im Rahmen der Beantragung im Programm **Wissenschaftliche Netzwerke** können maximal zwei Publikationen pro Netzwerkmitglied hervorgehoben werden.

Publikationsverzeichnis zum wissenschaftlichen Lebenslauf („Wissenschaftliche Ergebnisse“)

- Von jeder antragstellenden Person ist ein Publikationsverzeichnis im wissenschaftlichen Lebenslauf aufzuführen.
- Die Angaben können sich auf die gesamte wissenschaftliche Karriere beziehen, es ist kein direkter Bezug zum beantragten Projekt erforderlich.
- Das Verzeichnis ist in zwei Teile zu gliedern. In der ersten, **obligatorischen** Kategorie (A) können Fachaufsätze in Peer Review-Zeitschriften, Beiträge zu Konferenzen oder Sammelbänden jeweils mit Peer Review sowie Buchpublikationen angegeben werden, maximal zehn Publikationen.

- Ebenso ist die Anzahl in der zweiten, **optionalen** Kategorie (B) auf maximal zehn Elemente begrenzt. Hier ist die Nennung jeder weiteren Form öffentlich gemachter Ergebnisse möglich (dies können z. B. Beiträge zu Konferenzen oder Sammelbänden jeweils ohne Peer Review, Artikel auf PrePrint-Servern, Datensätze, Protokolle von Klinischen Studien, Softwarepakete, angemeldete und erteilte Patente oder Blogbeiträge, Infrastrukturen oder Transfer sein). Ebenfalls können Sie hier weitere Formen wissenschaftlichen Outputs wie z. B. Beiträge zur (technischen) Infrastruktur einer wissenschaftlichen Community (auch auf internationaler Ebene) oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation angeben.